



Postulat Zehnder Ferdinand und Mit. über Fixkostenentschädigung für Unternehmen in von Corona besonders betroffenen Branchen

eröffnet am 25. Januar 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für Unternehmen in Branchen, welche in besonderem Ausmass von Massnahmen, welche vom Bund und/oder Kanton zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt wurden, betroffen sind, im Bereich der Härtefallentschädigung zusätzliche Entschädigungen für Fixkosten einzuführen. Die Ausgestaltung dieser Fixkostenentschädigung soll branchenspezifisch ausgearbeitet werden und sich nach entsprechenden Parametern richten. Im Zentrum könnten beispielsweise Mietkosten bei Gastrounternehmungen, Amortisations- oder Lagerkosten bei Eventunternehmungen oder andere Fixkosten stehen.

Die Regierung soll bei der Lösungsfindung die geänderte Bundeslösung berücksichtigen, diese jedoch, wo allenfalls notwendig, ergänzen.

Begründung/Erwartungen:

Seit praktisch einem Jahr ist die Hotellerie-, Tourismus-, Gastronomie-, Event-, Reise- und Schaustellerbranche den ständig wechselnden Vorschriften ausgesetzt. Behördlich verordneter Lockdown und Einschränkungen sind im gesamten Kanton, insbesondere aber im urbanen Gebiet, Treiber von Liquiditätsschwäche, Entlassungen und somit Existenzängsten. Dank Kurzarbeitsentschädigung ist ein Teil der Lohnkosten der Betriebe gedeckt, es bleiben aber trotz der Schliessung hohe Fixkosten.

Mit dieser Lösung sollen KMU in den entsprechenden besonders betroffenen Branchen im Kanton Luzern gestärkt, Konkurse verhindert und somit Arbeitsplätze gesichert werden.

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Bucher Markus

Kurmann Michael

Grüter Thomas

Jung Gerda

Betschen Stephan

Zurkirchen Peter

Lichtsteiner-Achermann Inge

Lipp Hans

Piani Carlo

Schmassmann Norbert

Nussbaum Adrian

Peyer Ludwig

Piazza Daniel

Wyss Josef